



Mein Studienaufenthalt an der Duquesne University School of Law **Akademisches Jahr 2017/2018**

Ich habe das akademische Jahr 2017/2018 an der Duquesne University School of Law in Pittsburgh, PA, USA verbracht. Seit dem Beginn meines Jurastudiums an der Uni Köln war es mein Wunsch, an dem Austausch teilzunehmen. Mit diesem Bericht möchte ich einige Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse darstellen. Dabei möchte ich vor allem die wichtigsten Parallelen und Unterschiede zum Studium in Deutschland aufzeigen und Studierenden, die zukünftig an dem Programm teilnehmen, nützliche Tipps und Informationen bereitstellen.

Bewerbung und Vorbereitung

Die erste Voraussetzung für die Teilnahme am Auslandsprogramm war eine erfolgreiche Bewerbung beim ZIB der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Wie für einige andere Auslandsstudiengänge auch, muss für die Duquesne University vorher der „TOEFL“-Test absolviert werden. Der Testtermin sollte rechtzeitig (ein oder zwei Monate) vor der Bewerbungsfrist liegen, da das Ergebnis erst einige Wochen danach zugestellt wird.

Anschließend wurde ich zu einem Interview beim Lehrstuhl für US-Amerikanisches Recht eingeladen. Herr Prof. Dr. Junker pflegt die Beziehung zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der School of Law. Er hat selbst an der School of Law studiert und gelehrt. Während des Gesprächs erhielt ich von ihm die ersten wichtigen Informationen und nützliche Tipps rund um den Aufenthalt. Er kümmerte sich um Empfehlungsschreiben für Duquesne und stellte Kontakt zu den anderen Kommilitonen, Alumni und den amerikanischen Studierenden von Duquesne, die im Mai und Juni in Köln sind, her. Auch während der Semester stand er mit Rat und Tat zur Seite. Die „Get-Togethers“ mit den Kommilitonen und Amerikanern sind die beste Informationsquelle für die Planung. Außerdem bieten sie die Gelegenheit, schon vor der Ankunft in Pittsburgh wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Per E-Mail begann Anfang Juni 2017 schließlich auch die Kommunikation mit der Duquesne University. Um die notwendigen Unterlagen für das Visum zu erhalten, musste ich eine erneute Bewerbung, inklusive zweier Empfehlungsschreiben, direkt nach Pittsburgh schicken. Was mich überraschte, war, dass ich zusätzlich die finanzielle Liquidität nachweisen musste, um die Kosten von zwei Semestern decken zu können. Hierfür wurde von Duquesne ein Betrag von knapp \$16.000 festgelegt. Nachdem ich diese Hürden genommen hatte, erhielt ich neben einem Annahmeschreiben auch die notwendigen Visa-Unterlagen. Für das Visum bewirbt man sich online. Anschließend muss man zu einem der Amerikanischen Konsulate für ein „Interview“ fahren. Von Köln aus ist das nächste Konsulat in Frankfurt. Zwei Wochen nach dem Interview hielt ich meinen Reisepass mit gültigem Visum in der Hand.

Neben dem Visum sind vor der Abreise noch in jedem Fall das „Housing“ und die Flüge zu organisieren.

Die Flüge sollten rechtzeitig vor dem Abflugdatum (mindestens einen bis zwei Monate im Voraus) gebucht werden, um den Frühbucherrabatt zu nutzen. Saisonale non-stop Flüge nach Pittsburgh bietet die Airline Condor an.

Jurastudenten haben bezüglich des Housings grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Entweder man wohnt in einem der „Dorms“ auf dem Campus, oder man wohnt privat. Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile.

Auf dem Campus zu wohnen ist für das Studium die praktischere Variante. Man lebt nah an der Law School und ist rund um die Uhr in das Geschehen auf dem Campus eingebunden. Wer den „Meal Plan“ dazu bucht, braucht sich auch um die Verpflegung keine Sorgen zu machen. Die „Internationals“ sind in der Regel im Dorm „Vickroy Hall“ untergebracht, dem zentralsten Studentenwohnheim. Es wurde 1997 erbaut und bietet einen angenehmen Aufenthalt, inklusive Küche zur Selbstverpflegung. Allerdings sind gut ausgestattete Supermärkte in unmittelbarer Nähe zum Campus praktisch nicht vorhanden. Wer sich entscheidet auf dem Campus zu leben, sollte einen Meal Plan haben. Andererseits muss man auf einen Teil der in Deutschland gewohnten Freiheit und Privatsphäre verzichten. Einzelzimmer sind teuer und nur minimal vorhanden. Die meisten Internationals, die ich kennen gelernt habe, teilten sich ihr Zimmer mit einem bis drei „Roommates“. In den Dorms der katholischen Universität gelten zudem strengere Regeln als anderswo. Dies gilt vor allem für Besuch, der angemeldet werden, und das Dorm um spätestens zwei Uhr morgens wieder verlassen muss. Die Vielfalt des Nahrungsangebots in der „Dining Hall“ und den anderen Verpflegungsstationen und Snackbars kann, je nach Essgewohnheit, langfristig an ihre Grenzen stoßen.

Wer sich wiederum entscheidet privat zu wohnen, genießt zwar den aus Deutschland gewohnten Komfort wie ein eigenes Zimmer oder unabhängige Ernährung, muss aber mit höherem Aufwand rechnen. Rechtzeitig vor der Abreise muss eine Wohnung oder ein Zimmer organisiert sein, die meisten Angebote sind unmöbliert. Strom, Gas, Wasser und Internet muss rechtzeitig an- und abgemeldet werden. Wer kein Auto hat, muss den Bus zum Campus nehmen oder zu Fuß gehen. Vor allem auf Fußwege sollte man nicht unbedingt setzen, da die Entfernungen in den USA grundsätzlich größer sind als in Deutschland. Je nach Wohngegend kann auch der nächste Supermarkt 15 bis 20 Minuten zu Fuß entfernt sein. Im Winter kann es in Pittsburgh extrem kalt werden, Straßen und Brücken sind dann zeitweilig spiegelglatt. Während ich dort war sind sogar die Flüsse bei -25 Grad Celsius zugefroren.

Die Entscheidung ist eine Geschmacksache. „On-campus“ Housing ist unkomplizierter, während „off-campus“ Housing mehr Raum für persönliche Präferenzen bietet.

Natürlich spielt die Kostenfrage eine Rolle. Die Preise für das on-campus Housing sind von der Uni genau festgesetzt, sie sind je nach Dorm und Zimmergröße unterschiedlich. Ein Doppelzimmer in der Vickroy Hall, inklusive Meal Plan, kostet rund \$6000 pro Semester, oder \$12.000 für ein Jahr von August bis Mai (insgesamt zehn Monate). Wesentlich größer und unvorhersehbarer ist die Preisspanne off-campus. Niedrige Mieten können wegen hoher Transportkosten unerschwinglich werden, gesunde Lebensmittel sind teuer. Nebenkosten können im Winter rapide steigen. Ich persönlich habe mich mit einer Kommilitonin aus Köln zusammengeschlossen. Wir hatten bei unserer Suche Glück und fanden ein Apartment in optimaler Lage. Die WG lag im Stadtviertel „South Side“, nur 15 Gehminuten vom Campus entfernt. Wir sind unter den von Duquesne erwarteten Kosten geblieben. Die Kaltmiete lag bei knapp \$500 pro Person, dazu kamen ca. \$100 Nebenkosten. Insgesamt lag der monatliche Bedarf zwischen \$800 und \$1000. Meine Kost und Logis für die zwei Semester betrug rund \$10.000. Bei der Finanzierung können Stipendien helfen. Ich habe für mein Auslandsstudium ein großzügiges Stipendium der Dr. Wilhelm Westhaus-Stiftung erhalten. Für dessen Vergabe war Herr Prof. Dr. Mansel als Direktor des Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht zuständig.

Die Vorbereitungsphase zwischen April und August war neben Vorlesungen und Klausuren durchaus intensiv. Insbesondere die Recherche für das private Housing war zeitaufwendig. Generell gilt: Je früher eine Entscheidung getroffen und ein Problem gelöst ist, desto leichter wird es Richtung Abreise. Vor allem für das on-campus Housing sollte man sich zeitig melden, da die Betten in den Dorms begehrt sind.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Vorbereitung in Deutschland sehr reibungslos verlief. Sobald ich jedoch unmittelbar mit amerikanischen Stellen in Verbindung trat, wurde es nicht selten kompliziert. Zwar war der Umgangston stets sehr höflich, jedoch zeigten sich immer wieder unerwartete Hürden. Beispielsweise zog sich die Online-Bewerbung für das Visum wesentlich länger als gedacht, weil sehr detaillierte persönliche und finanzielle Informationen verlangt wurden, die ich selber erst einmal recherchieren musste. Ebenso musste ich extra neue Passbilder machen, weil das amerikanische Passbildformat anders als das der europäischen Länder ist. Die Suche nach einer Auslandskrankenversicherung war schwierig, da sie den Ansprüchen von Duquesne genügen musste. Während des gesamten Prozesses wurde ich außerdem ordentlich zur Kasse gebeten. TOEFL-Test, Visa-Gebühren, der Trip zum Konsulat – schnell kamen mehrere hundert Euro zusammen.

Eine positive Erfahrung war der „MintSim“ Tarif für das Smartphone. Die Sim-Karte war im Infopaket der University enthalten und musste nur noch aktiviert werden. Der billigste „Plan“ kostete ca. \$30 im Monat und bot, wie wir nach ausgiebiger Recherche feststellten, ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis. Telefonieren und SMS waren unbegrenzt, die Datenpakete variierten je nach Tarif. Selbst der Tarif mit dem geringsten Datenvolumen war für mich vollkommen ausreichend, da sich Apps wie Whats-App in den USA bisher nicht durchgesetzt haben und daher meistens per SMS kommuniziert wurde.

Alle wichtigen Informationen gibt es auf den Internetseiten und Broschüren, die man von Duquesne oder den Behörden bekommt.

Ankunft

Rund eine Woche nach meiner letzten Klausur an der Uni Köln saß ich im Flugzeug Richtung USA. Das „Fall Semester“ beginnt an der Duquesne University Mitte August. Die vorlesungsfreie Woche in Pittsburgh ließ genug Zeit, um sich räumlich und organisatorisch einzurichten. Dabei galt es insbesondere, sich mit dem Campus und den verschiedenen Organisationen und Einrichtungen der Universität vertraut zu machen. Für den „International Student“ an der School of Law sind zwei unabhängige Einrichtungen zuständig. Zum einen das „Office of International Programs“ (OIP), welches der Hauptverwaltung angehört und das Bindeglied zwischen Student und Universität darstellt. Das Office organisiert und koordiniert die Integration der „Internationals“ in das Unileben, kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen für das Auslandsstudium und ist bei allen Fragen und Problemen rund um den Aufenthalt in Pittsburgh behilflich.

Gleich bei meinem ersten Besuch im Office am Tag nach meiner Ankunft erhielt ich ein großes Paket mit Informationen und nützlichen Accessoires. Außerdem gab es zahlreiche Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen für alle Internationals. Die rund zehn Studenten der Uni Köln, von denen drei die School of Law besuchten, waren die größte Gruppe der Internationals. Andere Kommilitonen stammten aus Frankreich und Belgien, aber auch China, Japan und Südamerika. Das OIP war die erste Anlaufstelle bei Problemen. Die freundlichen Mitarbeiter waren immer bereit, auszuhelfen und eine Lösung zu finden. So durfte ich beispielsweise wichtige Pakete und Briefe aus Deutschland an das OIP schicken lassen, da der Briefkasten an meinem Apartment nur schwer zugänglich war.

Die zweite wichtige Einrichtung ist das „Registrar Office“ der School of Law. Es ist für alle Fragen rund um das Studium zuständig. Dort werden die Kurse belegt, Klausuren koordiniert und die Events der Law School organisiert. Gemeinsam mit dem Registrar Office habe ich beispielweise meine Stundenpläne erstellt. Bei spezielleren Anliegen wird in der Regel

zunächst eines der beiden Offices aufgesucht, von wo aus man zu den im Einzelfall zuständigen Büros weitergeleitet wird, wie zum Beispiel dem Office of Commuter Affairs, das für spezielle Anliegen der Studenten, die off-campus leben („Commuter“), zuständig ist.

Die Duquesne University ist auf einem großen Felsen am Ufer des Monongahela River, einem der drei Flüsse in Pittsburgh, unmittelbar am Stadtzentrum („Downtown“), gelegen. Durch die geographische Lage hebt sich der Campus vom Rest der umliegenden Stadt ab und bildet eine geschlossene Einheit. Dazu gehören die Verwaltungs- und Lehrgebäude, aber auch eine Kirche, zwei Sportplätze, das Gym und die zahlreichen Dorms. Die School of Law liegt zentral direkt neben dem Hauptgebäude. Von dort aus ist jede Ecke des Campus, aber auch die Gerichtsgebäude in Downtown, leicht zu erreichen.

Noch bevor die Vorlesungen begannen besuchte ich gemeinsam mit den beiden anderen Jurastudentinnen aus Köln eine dreitägige, fakultative Einführungsveranstaltung der School of Law. Diese war auf die Erstsemester ausgerichtet und mit der Einführungswoche an der Uni Köln vergleichbar. Der Fokus lag allerdings nicht auf einer grundlegenden Vorstellung des Fachs, sondern bereits auf der Einführung in die juristische Methodik, dem sogenannten „IRAC“, welche dem Gutachtenstil ähnelt.

Das Studium

Der deutsche Jurastudent ist seit dem ersten Semester an vollständige Planungs- und Gestaltungsfreiheit und der damit verbundenen Eigenverantwortung gewöhnt. Schon vor der ersten Vorlesung an der Duquesne University wurde schnell klar, dass das amerikanische Studium im Wesentlichen verschult ist.

Zu jedem Fach gibt es ein Lehrbuch, das im Laufe des Semesters oder Jahres durchgearbeitet wird. Liegt der Fokus des deutschen Studenten eher auf der Nachbereitung der Vorlesungen, so ist es in den USA essentiell die Vorlesungen vorzubereiten. Dabei spielt das Lehrbuch die zentrale Rolle. Für jede Stunde wird ein „Reading Assignment“ aufgegeben, im Durchschnitt 20 bis 40, aber teilweise auch 80 Seiten. Wer nicht liest, kann nicht mitarbeiten. Außerdem wirkt sich das Versäumnis negativ auf die Mitarbeitsnote aus. Es wurde unangenehm im Kurs, wenn der Professor einen unvorbereiteten Studierenden aufrief.

Die Kurse sind auf etwa 50 Teilnehmer beschränkt. Auch das erinnerte eher an den Schulunterricht oder die AG als an die Erstsemestervorlesung. Der Vorteil ist, dass zwischen Professor und Student ein wesentlich engeres Verhältnis und eine Identität mit dem Kurs entsteht. Die Atmosphäre ist familiärer. Man spricht sich mit Vornamen an und nicht in formeller Form. Ich war viel eher geneigt im „Unterricht“ aktiv mitzuarbeiten.

Im Gegensatz zur klassischen deutschen „Vorlesung“ verwendet das amerikanische Lehrsystem die sogenannte „sokratische Methode“. Der Kurs besteht nicht aus einem Vortrag des Dozenten, sondern wird konsequent im Dialog zwischen Dozent und Student vorangetrieben, wobei der Professor die leitende und lenkende Position einnimmt. Am Anfang des Semesters wurde in jedem Kurs ein „Seating Chart“ erstellt, sodass der Professor beliebig Studenten ansprechen konnte. Er stellte eine Frage und rief einen Studenten auf, diese zu beantworten. Die Fragen reichten von der Zusammenfassung des Sachverhalts eines Falles bis hin zur Bewertung des Urteils.

Während meines Grundstudiums an der Uni Köln habe ich Vorlesungen gehört, die sich an der sokratischen Methode orientiert haben, jedoch blieb es im Wesentlichen bei der Übernahme einzelner Elemente der Methode, gemessen an der aktiven Mitarbeit der Studenten. Zwar stellt auch der deutsche Rechtsprofessor Fragen an die Kommilitonen,

jedoch bleibt deren Redeanteil selten über 5 % der Vorlesungszeit, während er in den amerikanischen Vorlesungen durchaus 40 – 45 % erreichen kann.

Ein weiterer großer Unterschied ist die Ausrichtung des Studiums. In Deutschland ist der universitäre Teil auf dem Weg zum Volljuristen wissenschaftlich ausgerichtet, die „Ausbildung“ in der Praxis erfolgt im Referendariat. Dieses Element des „Studiums der Rechtswissenschaften“ ist dem amerikanischen Studenten fremd. Es wird die Position des beratenden oder agierenden Anwalts eingenommen. Die Hauptaufgabe ist das „Extrahieren“ des materiellen Rechts aus den Urteilen. Die im „Reasoning“ (den Entscheidungsgründen) des Urteils entwickelten „Rules“, auf denen der Tenor aufbaut, werden in der Klausur unmittelbar angewandt. Die Subsumtion läuft nicht auf eine Aussage über die Rechtslage, sondern auf eine Prognose über das Urteil des Gerichts hinaus. In gewohnter Weise müssen dazu Argumente für beide Seiten gefunden und gegeneinander abgewogen werden. Das Referendariat existiert in den USA nicht, Praxis und Theorie sind im Studium verschmolzen. Die Praxisausrichtung zeigte sich am deutlichsten im Kurs „Civil Procedure“. Neben der Behandlung des materiellen Prozessrechts wurde die Kompetenz vermittelt, am Ende des Jahres einen kompletten Rechtsstreit führen, beziehungsweise alle entsprechenden Anträge („Motions“) und Schriftstücke („Pleadings“) selbstständig erstellen und einreichen zu können. So musste ich im Laufe des Jahres ein „Complaint“ (Klage), sowie eine „Answer“ (Gegenklage) zu einem fiktiven Fall verfassen. Anschließend wurde in Teams der Schriftverkehr zwischen den Anwälten während der „Discovery“ (Beweisverfahren vor dem Prozess) anhand dieses Falles simuliert. Alle Professoren sind praktizierende Anwälte. Deren Anekdoten sind ein erheblicher Mehrwert für das Studium.

Das Jurastudium in den USA ist als sogenanntes „Graduate“ Studium in das Bachelor-Master System integriert. Wie bei einem Masterstudiengang muss, wer Jura studieren will, zuvor einen Bachelor erlangt, also das College abgeschlossen haben (drei bis fünf Jahre). Das Durchschnittsalter an der School of Law ist wesentlich höher als man es aus deutschen Hörsälen kennt. Die meisten schließen mit 21 - 22 Jahren das College ab. Aufgrund der hohen Studiengebühren (ca. \$50.000 pro Jahr) ist es üblich, vor dem Besuch der Gradschool ein paar Jahre zu arbeiten. Zwar traf ich in meinen Kursen einige Altersgenossen, jedoch lag das Durchschnittsalter in meinen Kursen bei rund 27 oder 28 Jahren.

Das Studium des Vollzeit-Studenten („Juris Doctor Degree“ - „Day Division“) dauert drei Jahre, als Abendstudent in der „Evening Division“ studiert man ein Jahr länger. Das Programm ist auf ein Kurssystem mit Credit Points ausgerichtet. Die Vorlesungen des ersten Jahres („1-L“) ergeben zusammen 30 CP, jeweils 15 pro Semester. Es umfasst ganzjährige Vorlesungen im Vertrags-, Delikts-, Zivilprozess- und (Immobilien-) - Sachenrecht („Contracts“, „Torts“, „Civil Procedure“ & „Property“). Daneben findet das sogenannte „Legal Research & Writing“ Programm statt, ein speziell auf juristische Methodik ausgerichteter Kurs. Im zweiten Semester wird zusätzlich das Strafrecht („Criminal Law“) gehört.

Im zweiten und dritten Jahr werden bis zu 18 CP pro Semester belegt. Bemerkenswert erschien mir, dass das „Constitutional Law“ (Verfassungsrecht) erst im zweiten Jahr behandelt wird, stellt es doch in Deutschland eine essentielle Säule für das Verständnis weiterer Rechtsgebiete, wie zum Beispiel des Verwaltungsrechts, dar. Weitere Pflichtveranstaltungen sind das Handels- und Gesellschaftsrecht (aufgeteilt in die Kurse „Corporations & Partnership Law“ und „Advanced Corporations & Business“) und das Strafprozessrecht in zwei Kursen („Criminal Procedure“ – „Fundamentals“ und „The Police Function“), sowie „Evidence“, ein praxisorientierter Kurs zum Erlernen der Beweisführung. Weitere Kurse sind „elective“, also frei wählbar. Das dritte Jahr besteht hauptsächlich aus „elective classes“. Dazu gehören Kurse in unterschiedlichsten Rechtsgebieten. Sie bieten

dem Studenten die Möglichkeit, die Ausbildung individuell zu gestalten und sich sein persönliches juristisches „Profil“ anzulegen. Allerdings sind diese nicht, wie der deutsche „Schwerpunkt“, ein eigener Teil des Studiums, sondern füllen die „Lücken“ im Stundenplan, um die maximale Zahl an Credit Points zu erreichen. Dazu zählen unter anderem „Employment Law“ (Arbeitsrecht), „Environmental Law“ (Umweltsrecht), „Family Law“ (Familienrecht) und „Taxation“ (Steuerrecht). Darüber hinaus bietet die School of Law eine Vielzahl von Praxisveranstaltungen und praxisorientierten Seminaren an, wie beispielsweise Arbeitsgruppen in den höheren Semestern, die Schriftsätze für reale Fälle an den lokalen Gerichten vorbereiten und diese sogar teilweise vor Gericht vortragen („Clinics“).

Als „International“ musste ich an der School of Law mindestens 10 CP pro Semester belegen. Um auch das zweite Semester in den USA studieren zu dürfen, so die gesetzliche Vorgabe, war mindestens eine Klausur zu bestehen. Bei meiner Kurswahl orientierte ich mich am Stundenplan des ersten Jahres der Day Division. Ich entschied mich für „Contracts“, „Torts“ und „Civil Procedure“ (jeweils drei CP). Im ersten Semester hörte ich zusätzlich das Völkerrecht („International Law“), im zweiten Semester das Strafrecht („Criminal Law“).

Jeder Kurs beinhaltete 2,5 Stunden Vorlesung pro Woche. Zusätzlich wurde ein wöchentlicher Arbeitsaufwand von sechs Stunden pro Kurs erwartet. Das war keineswegs unrealistisch. Vor allem zu Beginn des Studiums war der Arbeitsaufwand für mich deutlich höher. Ich musste mich zunächst an den Jargon der Juristen im amerikanischen Englisch gewöhnen. Dies fiel mit zunehmender Praxis leichter. Einmal an dem Punkt angelangt, an dem ich nicht mehr jedes zweite Wort nachschlagen musste, kam ich im Schnitt auf rund 30 bis 35 Stunden Arbeitsaufwand pro Woche, inklusive der Kurse sowie deren Vor- und Nachbereitung.

Schnell wurde der Gang in die Bibliothek „after class“ zum Alltag. An der Law School bauen die Unterrichtsinhalte exakt auf den im Lehrbuch wiedergegebenen Fällen auf. Das Internet ist, außer zur Einsicht der wenigen Gesetzestexte, nicht hilfreich. Es ist praktisch zwingend, die Bücher zu besitzen. Sie kosten bis zu \$600. Zu meinem Glück verlieh die Bibliothek die Bücher für jeweils zwei Stunden täglich. Andere Studenten liehen die Bücher von älteren Kommilitonen oder mieteten sie im Internet, um die hohen Ausgaben zu umgehen. Den Großteil der Zeit verbrachte ich mit Lesen. Die übrige Zeit wurde für das Erstellen der „Outlines“, der eigenen Skripte, aufgewendet.

Teilweise durften die Outlines in den Klausuren verwendet werden. Dies erschien mir zunächst wie ein Freifahrtschein für erfolgreiche Klausuren. Die zugelassenen Outlines unterlagen jedoch strengen Formalia und waren von begrenztem Umfang. Die Einschränkungen waren darauf ausgerichtet, dass letztendlich nur die „Rules“ in das Outline passten. Das Hilfsmittel war mit den Gesetzestexten in der deutschen Klausur vergleichbar. Besonders anspruchsvoll waren die „closed-book“ Klausuren. Sie wurden ohne jegliche Hilfsmittel geschrieben. Die „open-book“ Klausuren, zu denen man alle Unterlagen mitbringen durfte, mussten ebenfalls mit Bedacht vorbereitet werden, da die Klausuren inhaltlich entsprechend detaillierter waren. Der Modus war nicht auf Fallklausuren beschränkt. Die meisten Klausuren enthielten einen Multiple-Choice Teil. Auch durften die Fallfragen zuweilen prosaisch beantwortet werden und waren nicht immer an die „IRAC“-Methode gebunden. Die Wahl des Modus stand den Professoren frei. Persönlich hat mir die Klausur im Völkerrecht am besten gefallen. Der Professor entschied sich gegen eine klassische Falllösung. Stattdessen war die Klausur darauf ausgerichtet, unsere Fähigkeiten als zukünftige Anwälte zu testen. Dazu gehörte unter anderem problembezogen einen

Änderungsvorschlag für die UN-Charta zu verfassen. Eine solche „Drafting“-Aufgabe in einer Klausur war eine interessante Erfahrung.

Das Recht

In den USA hat sich, in britischer Tradition, die Rechtsfamilie des Common Law durchgesetzt. Die einzige Ausnahme ist der Staat Louisiana, dessen Rechtsordnung durch französischen Einfluss Elemente des „Civil Law“ beinhaltet.

Dort, wo kein kodifiziertes Recht („Statutes“) existiert, werden die abstrakten „Rules“, die das materielle Recht darstellen, in jahrhundertelanger Tradition von den Gerichten durch Einzelfallrechtsprechung fortgebildet. Mit Ausnahme des Zivilprozessrechts sind alle Rechtsgebiete, die ich gehört habe, durch Richterrecht geprägt.

Das funktioniert folgendermaßen: Ein Urteil gibt zunächst den Sachverhalt wieder. Anschließend werden die einzelnen Rechtsfragen isoliert und der Reihe nach beantwortet. Dazu gibt der Autor die bisherige Rechtslage anhand von vorangegangenen Urteilen wieder und definiert die Parallelen und Unterschiede mit dem vorliegenden Sachverhalt. Anschließend erfolgt eine juristische Begründung, ob und wie welche bestehende Regel angewandt wird, beispielsweise unmittelbar oder modifiziert. Andernfalls wird eine bestehende Regel verworfen und durch eine neue ersetzt, oder, vor allem in modernen, noch unerschlossenen Rechtsgebieten, direkt eine völlig neue Regel etabliert. Diese Regel ist dann geltendes Recht. Die Gerichte artikulieren die abstrakte Regel nicht immer unmittelbar als solche. Teilweise müssen die Gründe und der Tenor erst interpretiert werden, um die „Rule“ dann in eigenen Worten artikulieren zu können. Freilich ist nicht jedes Urteil dazu bestimmt, das Recht fortzubilden. Die sogenannten „unpublished opinions“ dürfen nicht vor Gericht als Rechtsquelle zitiert werden.

Für den Anwalt besteht die Kunst darin, die für seinen Fall passendsten und für seine Partei günstigsten „Opinions“ zu recherchieren. Es liegt an ihm, das Gericht notfalls von einer Modifikation zu überzeugen. Besonders interessant wird es, wenn zwei Urteile mit nahezu identischem Sachverhalt zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Dann bedarf es einer besonders präzisen Argumentation für die vorzugswürdige Rechtsprechung. Wichtig ist hier zu verstehen, dass es für jeden neuen Fall zunächst kein unmittelbar anwendbares Recht gibt. Vielmehr wird er in den Reigen der bisherigen Fälle eingeordnet und dann entschieden. Vor allem diesbezüglich fehlte mir als Student des Civil Law anfänglich das Verständnis. Einmal in die Materie eingetaucht, machte diese Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des „Common Law“ durchaus Spaß. Die Recherchekompetenz wird den Studierenden während des ersten Jahres im „Legal Research and Writing“ Kurs vermittelt, an dem wir Austauschstudenten leider nicht teilnehmen durften.

In meinen Kursen wurden hauptsächlich die wegweisendsten Entscheidungen behandelt. In den besonders etablierten Rechtsgebieten stammen diese teilweise aus dem 19. Jahrhundert oder von britischen Gerichten.

Die USA verfügt über 51 unabhängige Rechtsordnungen. Der Föderalismus ist wesentlich ausgeprägter als in der BRD. Ausschließlich das Bundesrecht („Federal Law“) gilt in jedem Staat. Zusätzlich verfügt jeder Staat über seine eigene Rechtsordnung. Die Kerngebiete des Zivilrechts gehören zum State Law. Dies überraschte mich. So gibt es in den USA 50 verschiedene Vertragsrechtsordnungen. Problematisch ist dies bei bundesweiten Verträgen und Transaktionen. Das entscheidende Recht hängt dann vom Zivilprozessrecht ab, welches

bestimmt, wo geklagt werden kann und welches Recht anzuwenden ist. Vor Gericht dürfen nur Entscheidungen zitiert werden, die zur entsprechenden Rechtsordnung gehören. Die unterschiedlichen Rechtsordnungen beeinflussen sich gegenseitig. In vielerlei Hinsicht decken sie sich oder ändern sich von Staat zu Staat nur leicht. Das Unterscheiden der Nuancen ist dann essentiell. Es gibt Bestrebungen zur landesweiten Vereinheitlichung. Im Vertragsrecht, beispielsweise, haben 49 Staaten (nicht Louisiana) den sogenannten „Uniform Commercial Code“ (UCC) adoptiert, ein von Rechtswissenschaftlern entwickeltes Regelwerk über Kaufverträge zwischen Geschäftsleuten („merchant“). Wieder gilt zu beachten, dass die Interpretation des UCC durch die Gerichte geltendes Recht darstellt und von Staat zu Staat variieren kann. Ebenso verhält es sich mit dem „Model Penal Code“ (MPC) im Strafrecht.

Bei der schier unüberschaubaren Zahl an relevanten Entscheidungen für einen Fall kann man leicht den Überblick verlieren. Etwas Klarheit verschaffen die sogenannten „Restatements“. Sie werden für einzelne Rechtsgebiete von Rechtswissenschaftlern erstellt und bilden, aufgebaut wie ein Gesetzbuch, eine Art Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage. Sie sind mit Vorsicht zu genießen. Sie stellen, obwohl deren Format verleitend ist, kein geltendes Recht dar. Sie dürfen nicht vor Gericht zitiert werden und können, nach geraumer Zeit, vom aktuellen Richterrecht abweichen. Möchte man sich jedoch bloß einen kurzen Überblick über das materielle Recht verschaffen, sind sie nützlich. Verwirrend war, dass die Professoren einzelner Kurse die Restatements unterschiedlich behandelten. In Contracts waren wir angehalten, das Restatement in der Klausur zur Vereinfachung wie ein Gesetzbuch zu behandeln. Der Torts-Professor hingegen verwies zwar ab und zu auf das Restatement, untersagte aber dessen Gebrauch.

Gewohntes Fahrwasser bot der Civil Procedure Kurs. Das landesweite Prozessrecht ist kodifiziert, hauptsächlich in den „Federal Rules of Civil Procedure“. Wie gewohnt wurde der Fall unter das „Statute“ subsumiert. Die Interpretation ist weitestgehend durch Richterrecht festgelegt, dadurch ist die Auslegung durch den Studenten beschränkt. Es ging um die reine Anwendung des Gesetzes, was gelegentlich etwas eintönig war.

Das materielle Recht unterscheidet sich vom Recht der Bundesrepublik Deutschland teils gar nicht, teils gänzlich.

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind von beiden Staaten gleichermaßen in ihre Rechtsordnungen übernommen worden. Insofern decken sie sich. Gerichte beider Staaten wenden dasselbe Völkerrecht an. Ebenso sind die Rechtsquellen dieselben. Im Zuge dessen haben wir im International Law Kurs sogar das Urteil des VG Köln „Sealand“ (1978) behandelt, welches für die amerikanischen Gerichte geltendes Richterrecht darstellt. Über diesen Einfluss deutscher Rechtswissenschaft (Jellinek) in geltendes US-Recht war ich erstaunt.

Das Zivilrecht weist eine zumindest ähnliche Grundstruktur wie das der BRD auf. Die Kerngebiete sind das Vertrags-, Delikts- und Sachenrecht. Allerdings gibt es, wie bereits angedeutet, kein einheitliches Gesetzbuch wie das BGB. Es handelt sich vielmehr um einen zusammenhangslosen „Flickenteppich“ von Rules, mit den sich neue Fälle entscheiden lassen.

Dieser strukturelle Unterschied lässt sich am Deliktsrecht verdeutlichen. Die einzelnen Delikte („Torts“) existieren wie Straftatbestände nebeneinander und haben ihre eigenen Tatbestandsmerkmale („Elements“).

Eklatante materielle Unterschiede finden sich im Vertragsrecht. Das amerikanische Recht verlangt für einen wirksamen Vertragsschluss das Element der „Consideration“ (eine Vokabel, die geläufig mit „Erwägung“ oder „Überlegung“ übersetzt wird, aber auch

„Gegenleistung“ oder „Entgelt“ bedeuten kann, was dem juristischen Begriff näherkommt), das dem BGB fremd ist. Der Schadensersatz richtet sich nicht nach dem Grundsatz der Naturalrestitution, sondern nach den „Expectation Damages“.

Der Kurs im „Criminal Law“ verdeutlicht vor allem die dem Recht zugrunde liegenden ethischen Unterschiede. Das Paradebeispiel hierfür ist die Todesstrafe, die in meinem Kurs als legitime Sanktion vorausgesetzt und nicht hinterfragt wurde.

Leben in Pittsburgh und Reisen

Pittsburgh liegt im Südwesten des Bundesstaates Pennsylvania, im Nordosten der USA. Umgebende Staaten sind unter anderem New York und Ohio. Seinen Ursprung hat die Stadt in der französischen Befestigungsanlage „Duquesne“, die später als „Fort Pitt“ von den Briten wiederaufgebaut wurde und der Stadt ihren Namen gab. Gegründet im 18. Jahrhundert ist sie eine der ältesten Städte der USA.

Geografisch liegt die Stadt am Zusammenfluss des Allegheny und Monongahela River zum Ohio River. Der „Point“ mit den „Three Rivers“ bildet das Stadtzentrum, „Downtown“ liegt unmittelbar am „Point Park“. Das Stadtbild ist von den steilen Felsen geprägt, die die Flüsse in das bergige Umland geschliffen haben. Die Felsen trennen die einzelnen Stadtteile voneinander ab. Viertel wie „Downtown“ oder „South Side“ liegen in den Auen unmittelbar am Fluss, während sich beispielsweise „Oakland“ oder „Squirrel Hill“ über die Hügel erstrecken. Die Landschaft ist eine faszinierende Fusion von Stadt und Natur. Die Bebauung schmiegt sich zwischen die Felsen, an deren Hängen kräftiges Grün in der Sommersonne strahlt. Downtown hat bei Nacht einen Hauch von Manhattan, während man in der South Side verschlafene Kleinstadtidylle finden kann. Die Vielseitigkeit der Stadt ist einzigartig.

Das Umland ist reich an Rohstoffen. Die Lage an den Flüssen und die großen Kohlevorkommen begünstigten Pittsburghs rasanten Aufstieg zu einer der führenden Industriestädte der USA im 19. und 20. Jahrhundert. Ähnlich wie der „Ruhrpott“ oder andere Städte des „Rust Belt“ wie „Motown“ Detroit wurde die „Steel City“ von der Stahlkrise in den 1970er Jahren schwer getroffen. Zeitweise halbierte sich die Einwohnerzahl. Dank vorausschauender Politik schaffte es Pittsburgh, sich von der Rezession zu erholen und sich eine breitere ökonomische Basis zu schaffen. Heute ist das „Silicon Valley of the east“ ein Hot-Spot für Technologie und Start-Up Unternehmen. Als eine der fortschrittlichsten Städte der USA gilt sie als Musterbeispiel für einen gelungenen Strukturwandel. Die Stadt spiegelt ihre Entwicklung wieder. An den Flussufern sind viele Spuren der alten Hütten und Kraftwerke zu finden. Zwischen alten Siedlungsbauten und Arbeiterhäusern finden sich große Villen vergangener Stahldynastien. Pittsburgh ist auch heute noch Industriestadt. Große Verkehrsadern umziehen das Stadtzentrum und das Horn der gigantischen Güterzüge schallt durch das Flusstal. Die Logos amerikanischer, aber auch internationaler Großunternehmen zieren die Wolkenkratzer Downtowns, UBER testet selbstfahrende Autos auf den Straßen.

Der Ballungsraum Pittsburgh umfasst über zwei Millionen Einwohner, in der Stadt leben über 300.000 Menschen. Die ethnische Vielfalt ist bemerkenswert. Die fünf großen Universitäten ziehen ein junges Publikum an. Die kulturelle Vielfalt von Ateliers, Galerien und Boutiquen, über kleine und große Theater und Veranstaltungshallen, bis hin zur Oper im „Cultural District“ lässt wenig zu wünschen übrig. Immerzu gibt es irgendwo Events und Festivals. Die Stadt lebt, und das war überall zu spüren. Auch auf kulinarischer Ebene findet sich ein breites Spektrum. Vor allem der „Strip District“ bietet alles, was das Herz begehrt, vom

lokalen Fischrestaurant über den chinesischen Supermarkt bis zum Thailänder. Pittsburgh nennt sich selbst die „City of Champions“. Die Einwohner identifizieren sich vor allem mit den großen und erfolgreichen Sportmannschaften. Selbst im tiefsten Winter ist das „Heinz Field“ der „Steelers“ (NFA) ausverkauft, die Karten sind sehr teuer. Preiswerter sind die „Penguins“ (NHL), die erstklassiges Eishockey direkt gegenüber vom Campus der Duquesne University in der PPG Arena spielen. Der PNC Park der „Pirates“ (MLB) ist das wohl schönste Baseballstadion in den USA. Es bietet eine herrliche Sicht auf Downtown. Vor allem im Sommer sind die günstigen Tickets für die Pirates deshalb begehrt.

Ich habe, wie bereits erwähnt, in der „South Side“ gelebt. Mein Apartment lag auf der „E. Carson Street“, welche sich als Hauptstraße des Viertels schnurgerade durch die Flussaue zieht. Sie ist neben dem Stadtteil Oakland das Zentrum des Nachtlebens in Pittsburgh. Unzählige Clubs, Bars und Pubs reihen sich aneinander. Daneben gibt es viele kleine Cafés und Sandwich-Bars oder andere kleinere Unternehmen, sodass die Straße auch tagsüber zum Bummel einlädt. Sogar ein Hofbräuhaus und ein Aldi finden sich dort. Der Weg zur University führte über eine der 446 Brücken im Stadtgebiet. Ich war nahezu jeden Tag auf dem Campus. Er ist der soziale Mittelpunkt für alle Studierenden von Duquesne. Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Law School sind ähnlich denen des Hauptseminars und bieten reichlich Flexibilität für das Lernen. Die Universität organisiert viele Events, beispielweise gemeinsame Besuche von Veranstaltungen und Attraktionen. Der Starbucks im Hauptgebäude ist ein beliebter Treffpunkt für die Nächte. Das dreistöckige Gym ist hervorragend ausgestattet. Studierende können kostenlos an den zahlreichen Fitnesskursen teilnehmen.

Die Lage Pittsburghs ist optimal für Kurztrips zu den umliegenden Metropolen wie Chicago, New York City oder Washington D.C. Meine deutschen Kommilitonen, die nur für ein Semester in Pittsburgh waren, haben die Wochenenden, oder die freie Woche um Thanksgiving, dafür genutzt. Da ich zwei Semester dort war, habe ich meine Reisen im Winterbreak und in der verbleibenden Zeit nach den letzten Klausuren des Spring Semesters im Mai gemacht. „Amtrak“ bietet Zugverbindungen von Pittsburgh zu den umliegenden Städten. Wesentlich günstiger und gut organisiert sind die vielen Fernbusunternehmen wie beispielsweise „Greyhound“ oder „Megabus“. Mit den Frühbuchangeboten kommt man teilweise für einen Dollar nach NYC. Wer rechtzeitig bucht kann günstige Flüge in andere Regionen der Vereinigten Staaten, wie beispielsweise die Westküste, bekommen. So war ich mit Freunden während des „Spring Break“ im Februar in Los Angeles. Unterkünfte lassen sich bequem über Airbnb finden. Vor allem in größeren Städten bieten Hostels eine gute Möglichkeit, andere Reisende kennenzulernen.

Fazit

Es war in jeder Hinsicht die richtige Entscheidung für zwei Semester nach Pittsburgh zu gehen und ich möchte jedem Kommilitonen ein Auslandsstudium, sei es über Erasmus oder eines der interkontinentalen Programme, ans Herz legen. Die Vielzahl an Erfahrungen, Eindrücken und Erlebnissen ist auch nach meiner Rückkehr noch überwältigend. Das Studium in den USA war auf persönlicher wie akademischer Ebene eine große Bereicherung für mich. Hinzu kommen die vielen inspirierenden Menschen, denen ich auf dem Campus und auf meinen Reisen begegnet bin. Ich habe Freundschaften mit Studierenden aus aller Welt, von den USA bis nach China, geschlossen. Ich bin sehr dankbar, dass ich an dem Programm teilnehmen durfte.

Mein besonderer Dank gilt der Dr. Wilhelm Westhaus-Stiftung, insbesondere Herrn Prof. Dr. Mansel, ohne deren großzügiges Stipendium der Auslandsaufenthalt für mich nicht möglich gewesen wäre.



Die School of Law



Downtown und der Point